

Einen Zoo mehrfach werblich hervorgehoben

Online-Zeitung missachtet das im Kodex definierte Trennungsgebot

Eine Onlinezeitung veröffentlicht einen Artikel unter der Überschrift „Warum die Zucht von Orcas so wichtig ist“. Sie setzt sich kritisch mit der Forderung nach einem Zuchtstopp für Delfine auseinander. Die Zucht in Delfinarien zur Erforschung der Tiere und zum Erhalt bestimmter Populationen sei nötig. Unter dem Zwischentitel „Orca-Schwangerschaft im Loro Parque“ werden die Aktivitäten des Parks positiv beschrieben. Zum Beispiel heißt es, der Park halte seit Jahren erfolgreich Orcas. Jede seriöse Überprüfung der Haltung bezeuge stets die exzellente Haltungsqualität und lasse keinen Zweifel daran, dass es den Tieren dort gut gehe. Ein Leser der Zeitung teilt mit, die Redaktion gestatte es dem Autor seit Jahren, einen Blog zu veröffentlichen, der gezielt gegen Tierschutz und Tierrechtsorganisationen Stimmung macht und gleichzeitig ungefiltert die PR-Botschaften der kommerziellen Delfinarien-Betreiber verbreite. Es liege die Vermutung nahe, dass der Autor von privaten Firmen für seine Beiträge in der Online-Zeitung bezahlt werde. Deutsche Touristen seien eine wichtige Kundengruppe des Loro Parque auf Teneriffa. Trotz seiner mehrfachen Hinweise – so der Beschwerdeführer – habe die Redaktion ihm nie geantwortet. Nach seiner Einschätzung verletze sie ihre Sorgfaltspflicht, indem sie den Delfinarien-Blog als scheinbar journalistisches Produkt eines Experten verbreite. Der Executive Editor der Zeitung teilt mit, der Autor habe auf Nachfrage bestätigt, dass alle seine Aussagen auf nachweisbaren Fakten beruhten. Tatsächlich verlinke er in seinen Texten auch Expertenaussagen, die die Aussagen von Tierschutzorganisationen über die Haltung von Orcas und Delfinen in Zoos widerlegen. Der Vertreter der Zeitung merkt an, Blogbeiträge beschrieben häufig persönliche Überzeugungen und Vorlieben bzw. Ablehnung. Sie seien durch die Personalisierung auch für die Leser klar als Meinungsbeiträge erkennbar. Einen Neutralitätsanspruch wie in anderen journalistischen Textgattungen gebe es also in Blogs nicht zwangsläufig. Deshalb könnten sie auch sehr einseitig sein, also nur die Meinung einer Seite vertreten – in diesem Fall die Unterstützung der Orca- oder Delfin-Haltung in Zoos. Grundsätzlich sei es nicht ungewöhnlich, dass der Zoo Loro Parque positiv besprochen werde. Der Vertreter der Online-Zeitung nennt etwa Spiegel Online, der den Loro Parque „als einen der besten Tierparks der Welt“ bezeichnet habe. Der Autor des beanstandeten Artikels weise den vom Beschwerdeführer geäußerten Verdacht zurück, er bekomme für positive Artikel Geld von dritter Seite. Dennoch sehe die Zeitung den Anschein eines Interessenkonflikts als nicht vollständig ausgeräumt an. Daher habe man redaktionsintern entschieden, die Blogtexte des Autors, die sich mit dem Loro Parque und dem Thema Delfin- und Orca-Zucht befassen, zu löschen.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen das Trennungsgebot nach Ziffer 7 des Pressekodex und spricht eine Missbilligung aus. Die Online-Zeitung legt dar, dass es sich bei der Veröffentlichung um einen Nutzerbeitrag handelt, der lediglich von der Redaktion vorab geprüft wurde. Für einen durchschnittlich verständigen Leser – auf einen solchen ist hier bei der Prüfung anhand des Pressekodex abzustellen – ist dieser Umstand jedoch nicht hinreichend deutlich ersichtlich. Der Beitrag erscheint als Teil der Homepage und damit als Teil des redaktionellen Angebots. Vor diesem Hintergrund stellt der Ausschuss aufgrund der positiven Beurteilung und werblichen Besprechung des Loro Parque einen Verstoß gegen das in Richtlinie 7.2 des Kodex festgeschriebene Schleichverbot fest.

Aktenzeichen:0022/19/3

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Trennung von Werbung und Redaktion (7);

Entscheidung: Missbilligung